



Kommission Gedenkfeier

Pflichtenheft

Laufnummer: 2024-881



Verfasserin: Christina Huber

Status: 0 / Entwurf
1 / Vernehmlassung in der Kommission
2 / Bereinigung
3 / Beschluss durch Stadtrat

Datum: 28. November 2024
Datum: 17. März 2025
Datum: 17. März 2025
Datum: 27. März 2025

Ingres

Gestützt auf § 34 der Gemeindeordnung erlässt der Stadtrat folgendes Pflichtenheft für die Kommission Gedenkfeier.

1. Zweck

Jährlich findet zur Erinnerung an die Schlacht bei Sempach eine Gedenkfeier statt. Zuständig für die Organisation der Feier ist der Staat Luzern. Die kommunale Kommission Gedenkfeier ist eine ständige Kommission. Sie organisiert und koordiniert im Auftrag des Stadtrats das Rahmenprogramm der Gedenkfeier in Sempach. Zudem unterstützt sie die kantonale Kommission für dieselbe Feier und ist Verbindungsstelle zwischen dem Kanton und dem Stadtrat.

2. Aufgaben

- Die Kommission orientiert den Stadtrat und stellt sofern notwendig Antrag für die Realisierung der Feier bzw. dessen Rahmenveranstaltungen.
- Koordination der Rahmenveranstaltungen im Zusammenhang mit der Gedenkfeier
- Verfassen eines Protokolls über die Sitzungen

3. Kompetenzen

- Die Kommission hat keine Verwaltungsbefugnisse. Der Stadtrat kann ihr jedoch Aufträge zur selbstständigen Durchführung übertragen, bei gleichzeitiger Festlegung des Finanzrahmens.
- Die Finanzkompetenz liegt im Rahmen des Budgets.
- Die Kommission orientiert die Öffentlichkeit über ihre Aktivitäten in eigener Kompetenz.

4. Mitglieder

Die Kommission besteht aus mindestens fünf Mitgliedern. Das ressortverantwortliche Mitglied des Stadtrats und der Stadtschreiber-Substitut bzw. die Stadtschreiber-Substitutin gehören ihr von Amtes wegen an. Im Übrigen sollten der Kommission nach Möglichkeit jeweils eine Vertretung der Vereine/Organisationen, welche Anlässe im Zusammenhang mit der Gedenkfeier organisieren angehören.

5. Entschädigung

Die Mitglieder der Kommission Gedenkfeier erhalten eine Sitzungsentschädigung gemäss Artikel 10 der Entschädigungsverordnung für Mitglieder des Stadtrats, der Kommissionen und Delegierte der Stadt Sempach.

Die Entschädigung des ressortverantwortlichen Mitglieds des Stadtrats Sempach erfolgt aufgrund der Entschädigungsverordnung für Mitglieder des Stadtrats, der Kommissionen und Delegierten gemäss Artikel 4 Absatz 6.

Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung werden gemäss Personal- und Besoldungsverordnung der Stadt Sempach entschädigt.

Die Vorbereitungszeit und Spesen werden nicht vergütet.

6. Inkrafttreten

Dieses Pflichtenheft ersetzt das bisherige Pflichtenheft der Kommission Gedenkfeier vom 13. September 2012. Dieses Pflichtenheft tritt mit dem Beschluss des Stadtrats in Kraft.

Sempach, 27.03.2025

Stadtrat Sempach

sig. Jürg Aebi, Stadtpräsident

sig. Adrian Felber, Stadtschreiber